

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

XXII. GP.-NR

601/AB

2003 -08- 28

zu 717/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/52-I/A/3/03

Wien, 22.08.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 717/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 24:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf Daten einzelner Krankenversicherungsträger. Ich verweise daher auf das beiliegende Schreiben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, in dem zu den einzelnen Fragen Stellung genommen wird.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:

BEILAGE
HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

TELEFAX 711 32 3777

DVR 0024279

VORWAHL Inland: 01, Ausland: 43-1

TEL. 711 32 / K. 3210

ZI. FO-MVB/32-54.103/03 Rv

Wien, 6. August 2003

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Stubenring 1
1010 Wien

Dringend – Per Fax!

Betr.: Parlamentarische Anfrage betreffend Sozialversicherungsbeiträge -
Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängiger Abgaben

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Juli 2003; GZ 90.001/17-I/B/9/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur gegenständlichen Anfrage nimmt der Hauptverband wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist die Summe der zum Stichtag 31.12.2002 und 30.6.2003 überfälligen Beiträge, wobei unter überfällig die Summe jener Beiträge verstanden wird, die auf Grund der Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt schon angeführt sein müssten?

<i>Gebietskrankenkassen</i>	<i>Rückstände am Ende des Beitragsmonates in Mio. Euro</i>	
	<i>Juni 2002</i>	<i>Dezember 2002</i>
Alle GKK	831,3	845,5
WGKK	319,3	320,4
NÖGKK	109,9	117,5
BGKK	23,0	23,6
OÖGKK	135,2	144,8
StGKK	87,4	62,6
KGKK	37,6	38,4
SGKK	50,2	53,5
TGKK	50,7	69,5
VGKK	18,0	15,2

- 2 -

Zu Frage 2: Wie viele Ratenvereinbarungen und in welcher Höhe wurden mit Stichtag 31.12.2002 und 30.6.2003 für aushaftende Beiträge mit Dienstgebern abgeschlossen?

KVTR	Stichtag	Fälle	Höhe in €
WGKK	31.12.2002	4.463	k.A.
	30.06.2003	1.691	k.A.
NOGKK	31.12.2002	3.151	30.370.191,47
	30.06.2003	1.263	13.814.103,95
BGKK	31.12.2002	179	1.095.616,81
	30.06.2003	168	774.922,12
OOGKK	31.12.2002	k.A.	k.A.
	30.06.2003	594	6.091.430,49
StGKK	31.12.2002	1.395	k.A.
	30.06.2003	165	k.A.
KGKK	31.12.2002	492	k.A.
	30.06.2003	384	k.A.
SGKK	31.12.2002	384	4.140.598,00
	30.06.2003	251	2.940.681,48
TGKK	31.12.2002	58	688.417,00
	30.06.2003	67	756.502,19
VGKK	31.12.2002	k.A.	k.A.
	30.06.2003	79	1.189.160,35
VAB	31.12.2002	nicht evident	nicht evident
	30.06.2003	nicht evident	nicht evident
VAE	31.12.2002	1	0
	30.06.2003	0	10.824,88

- 3 -

zu Frage 3 und 4 : Wie viele Verfahren um Beiträge wurden bzw. werden mit Stichtag 31.12.2002 und 30.6.2003 derzeit vor Gerichten geführt?

KVTR	Stichtag	Verfahren	Anzahl	strittige Beträge	
WGKK	31.12.2002	Verwaltungsverfahren insgesamt	748		
		davon Beitragsangelegenheiten	67		
		davon Versicherungsangelegenheiten	681		
					2.211.937,23
	30.06.2003	Verwaltungsverfahren insgesamt	702		
		davon Beitragsangelegenheiten	63		
davon Versicherungsangelegenheiten		639			
				2.250.704,90	
NOGKK	siehe Frage 5				
BGKK	keine Auskunft möglich				
DOGKK	31.12.2002	Anfechtungsklagen	3		
	30.06.2003	Anfechtungsklagen	3		
					307.768,02
StGKK	31.12.2002	Insolvenzen	971	k.A.	
		Strafanzeigen	102	k.A.	
		Anfechtungsklagen	1	k.A.	
		Drittschuldnerklagen	4	k.A.	
	30.06.2003	Insolvenzen	544	k.A.	
		Sachverhaltsdarstellungen an StA	64	k.A.	
KGKK	31.12.2002		583	k.A.	
	30.06.2003		235	k.A.	
SGKK	31.12.2002	Bürgschaftsklagen	19	665.017,00	
		Schadenersatzklagen	10	172.771,00	
		Drittschuldnerklagen	7	8.596,00	
		Anfechtungsklagen	1	56.792,00	
		Komplementärklagen	19	236.606,00	
		Gesamt	56	1.139.782,00	
	30.06.2003	Bürgschaftsklagen	8	540.733,00	
		Schadenersatzklagen	13	25.367,00	
		Drittschuldnerklagen	5	23.968,00	
		Anfechtungsklagen	2	5.927,00	
		Komplementärklagen	9	103.200,00	
		Bürgschaftsklagen gem. § 114 AUG	3	7.913,00	
		Gesamt	40	707.108,00	
YGKK	31.12.2002	Exekutionsverfahren	8885	33.570,00	
VGKK	31.12.2002		27	1.139.239,90	
	30.06.2003		24	869.370,12	
VAB			nicht evident	nicht evident	
VAE	31.12.2002	keine Verfahren	0	0	
	30.06.2003	keine Verfahren	0	0	

- 4 -

zu Frage 5: **Wie viele Exekutionen gegen Dienstgeber und in welcher Höhe waren bzw. sind diese mit Stichtag 31.12.2002. Und 30.6.2003 derzeit anhängig?**

KVTR	Stichtag	Anzahl der Fälle	Höhe in €	
WGKK	31.12.2002	18.798	k.A.	
	30.06.2003	18.670		
NOGKK	31.12.2002	19.734	74.467.519,43	Zeitraum 1.1.-31.12.
	30.06.2003	10.390	39.914.416,70	Zeitraum 1.1.-31.12.
BGKK	31.12.2002	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	
	30.06.2003	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	
OOGKK	31.12.2002	permanent etwa 3.000	8,7 Mio	
	30.06.2003	siehe oben	siehe oben	
SGKK	31.12.2002	43.588	120.641.012,36	
	30.06.2003	k.A. möglich	k.A. möglich	
KGKK	31.12.2002	25.826	71.215.110,42	
	30.06.2003	10.846	32.646.666,73	
SGKK	31.12.2002	15.567	31.749.156,00	
	30.06.2003	6.926	14.760.630,00	
TGKK	31.12.2002	siehe Frage 3 und 4		
	30.06.2003			
VGKK	31.12.2002	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	
	30.06.2003	keine Angaben möglich	keine Angaben möglich	
VAB	31.12.2002	nicht evident	nicht evident	
	30.06.2003	nicht evident	nicht evident	
VAE	31.12.2002	7	84.321,17	
	30.06.2003	4	16.285,89	

- 6 -

zu Frage 7:**Wie hat sich der Personalstand der Beitragseinbringung von 1990 bis 30.6.2003 entwickelt?**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
KVTR							
WGKK	k.A.	k.A.	73	72	72	76	74
NÖGKK	90-30.6.92		1.7.92 - 31.12.94			1.1.95 - 31.3.96	1.4.96 - 30.6.98
	52 Personen	53				58	53
BGKK	6	7	8	8	8	8	9
OÖGKK	23	23	23	23	23	21	21
StGKK	19	20	20	20	21	21	21
KGKK	15	15	15	15	15	15	15
SGKK	27	27	27	26,5	26,5	29	30
TGKK	15-17	15-17	15-17	15-17	15-17	15-17	15-17
VGKK	7,17	7,33	8,1	8,79	9,08	9,04	9,04
VAB	siehe Anm.						
VAE	4	4	4	4	4	4	4
KVTR	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
WGKK	81	82,3	87,6	85,1	82,2	74,9	69,7
NÖGKK		1.7.98 - 10.10.00		1.11.00 - 31.12.01		ab 1.1.02	
		55		52		47	
BGKK	9	9	9	9	9	9	9
OÖGKK	20	20	17	18	19	19	19
StGKK	21	21	20	21	21	21	21
KGKK	15	13	14	14	13	14	15
SGKK	30	30	30	27	26	26	25
TGKK	15-17	15-17	15-17	15-17	15-17	15-17	15-17
VGKK	9,00	9,63	8,92	8,75	8,96	8,8	8,9
VAB	siehe Anm.						
VAE	4	4	4	4	4	4	4

- 7 -

zu Frage 8: Welche Summen ergeben sich durch die jährliche Nachverrechnung von Beiträgen nach Beitragsprüfungen von 1990-2002

KVTR	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
WGKK	11.217.705,62	10.619.148,28	12.719.774,97	12.553.374,69	18.056.244,46	18.310.752,13	14.547.780,49
NOGKK	3.749.918,24	5.159.771,23	5.159.771,22	6.322.536,57	7.412.629,09	7.775.993,26	8.967.827,73
BGKK	1.213.242,02	1.368.380,80	2.373.514,92	1.986.451,00	2.131.478,53	2.280.660,86	3.310.122,94
OOGKK	11.205.000,00	14.164.000,00	18.238.000,00	17.531.000,00	15.484.000,00	19.880.000,00	28.653.000,00
StGKK	4.771.709,13	7.274.792,39	8.121.173,83	10.825.678,78	10.740.781,48	19.409.340,35	16.348.718,99
KGKK	4.798.064,20	4.657.235,00	5.143.273,90	5.515.168,80	4.625.098,00	6.988.915,00	6.207.324,90
SGKK	2.477.566,97	2.817.184,75	6.078.736,40	6.730.797,73	6.564.523,69	7.951.044,75	8.493.031,93
TGKK	6.448.010,76	8.574.391,67	9.489.971,80	9.811.313,18	9.830.767,79	9.910.566,63	10.783.248,50
VGKK	2.727.119,28	1.889.921,52	2.281.720,91	2.588.791,07	3.842.636,79	2.537.599,47	3.582.354,33
VAB	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15.842,00	440.906,00
VAE	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
KVTR	1997	1998	1999	2000	2001	2002	
WGKK	17.906.727,32	17.759.720,89	17.583.078,16	24.812.711,35	34.673.298,87	33.879.803,23	
NOGKK	8.946.025,89	11.577.854,41	15.570.038,63	19.904.397,50	21.941.292,60	19.501.722,42	
BGKK	3.595.951,36	3.947.506,36	4.250.434,55	4.439.463,35	5.404.032,00	4.326.845,38	
OOGKK	22.884.000,00	22.353.000,00	28.421.000,00	22.064.000,00	28.455.000,00	22.024.000,00	
StGKK	15.821.505,40	16.601.979,08	16.286.585,63	14.779.181,83	17.015.138,02	17.376.438,80	
KGKK	5.109.906,40	7.237.734,10	6.775.036,90	8.354.478,62	6.530.313,83	7.595.844,89	
SGKK	6.744.861,85	5.203.272,15	5.915.398,82	6.907.699,18	7.495.447,61	7.762.702,44	
TGKK	11.673.947,37	14.337.817,92	13.326.559,64	15.067.002,27	15.120.723,22	15.394.698,96	
VGKK	3.189.976,24	3.710.171,02	3.831.443,31	4.001.451,61	4.383.803,89	5.436.991,12	
VAB	54.432,00	53.269,00	69.403,00	14.825,00	88.225,00	22.329,00	
VAE	k.A.	54.702,77	70.103,02	907.703,30	131.392,09	68.297,38	

- 9 -

Zu Frage 10 und 12: Wie viele Betriebe bzw. Dienstnehmer wurden im 1. und 2. Quartal 2002 durch die Beitragsprüfungsabteilungen der Sozialversicherungsträger geprüft und wie hoch war die Summe der nachverrechneten SV-Beiträge nach einer Beitragsprüfung?

GESAMTAUFSTELLUNG - SV-Prüfungen – durch SV für 2002						
VSTR	2002	Anzahl d. Prüfungen	Geprüfte VSVH	Berechnete Beiträge	Verzugszinsen	Beitragszuschlag
	Jänner	9.830,00	100.367,00	13.498.846,27	656.914,20	282.291,24
	Februar	8.261,00	195.144,00	10.189.502,96	514.270,41	342.590,75
	März	8.115,00	129.319,00	10.323.491,19	456.254,02	283.985,14
	April	8.718,00	112.574,00	12.727.398,19	584.401,76	226.488,10
	Mai	7.543,00	104.632,00	9.198.858,36	423.866,23	426.311,32
	Summe	42.467,00	642.036,00	55.938.096,97	2.635.706,62	1.561.666,55
Aufteilung nach Versicherungsträgern						
VAB	Summe	-	-	-	-	-
VAöE	Summe	50,00	10.795,00	8.357,86	-	-
WGKK	Summe	9.006,00	229.639,00	13.188.238,00	1.100.645,94	9.106,00
NÖGKK	Summe	6.520,00	113.816,00	8.856.122,33	551.105,82	44.612,00
BGKK	Summe	1.613,00	21.548,00	2.007.915,02	30.028,58	89.352,92
OÖGKK	Summe	4.631,00	132.108,00	8.808.096,30	-	566.107,89
STGKK	Summe	5.538,00	-	6.635.400,20	-	659.545,62
KGKK	Summe	4.361,00	-	2.990.329,02	197.456,61	-
SGKK	Summe	2.547,00	70.200,00	3.817.062,00	61.233,00	149.643,00
TGKK	Summe	6.288,00	35.236,00	7.160.103,09	477.753,57	43.299,12
VGKK	Summe	1.913,00	28.694,00	2.466.473,15	217.483,10	-
	Endsumme	42.467,00	642.036,00	55.938.096,97	2.635.706,62	1.561.666,55

Zu Frage 11 und 13: Wie viele Betriebe bzw. Dienstnehmer wurden im 1. und 2. Quartal 2003 durch die Beitragsprüfungsabteilungen der Sozialversicherungsträger bzw. der FLD geprüft und wie hoch ist die Summe der nachverrechneten Beiträge nach einer Beitragsprüfung?

GESAMTAUFSTELLUNG - SV-Prüfungen – durch SV für 2003						
VSTR	2003	Anzahl d. Prüfungen	Geprüfte VSVH	Berechnete Beiträge	Verzugszinsen	Beitragszuschlag
	Jänner	3.140,00	66.243,00	7.109.126,04	345.976,71	11.740,50
	Februar	1.705,00	43.144,00	6.893.649,33	213.690,40	53.226,64
	März	1.867,00	67.523,00	6.927.744,68	586.965,91	19.511,25
	April	2.039,00	45.163,00	7.487.853,10	366.397,68	10.803,49
	Mai	1.868,00	27.334,00	4.852.345,36	294.954,84	1.255,69
	Summe	10.619,00	249.407,00	33.270.718,51	1.807.985,54	96.537,57

- 10 -

Aufteilung nach Versicherungsträgern						
VAB	Summe	-	-	-	-	-
VAöE	Summe	16,00	1.110,00	9.286,96	498,54	-
WGKK	Summe	3.056,00	84.040,00	11.114.132,12	615.498,00	554,00
NÖGKK	Summe	1.376,00	45.499,00	5.505.844,20	316.383,39	-
BGKK	Summe	694,00	10.262,00	1.220.509,14	25.494,86	42.418,32
OÖGKK	Summe	1.762,00	50.818,00	5.477.005,04	372.999,81	-
STGKK	Summe	1.328,00	-	4.532.373,20	125.777,97	-
KGKK	Summe	266,00	9.950,00	56.913,35	7.525,51	-
SGKK	Summe	623,00	21.442,00	1.630.554,00	25.414,00	37.569,00
TGKK	Summe	894,00	9.293,00	2.486.814,54	170.711,86	15.996,25
VGKK	Summe	604,00	16.993,00	1.237.285,96	147.681,60	-
	ENDSUMME	10.619,00	249.407,00	33.270.718,51	1.807.985,54	96.537,57

GESAMTAUFSTELLUNG – PRÜFUNG d. d. FLD		
Zeitraum Jänner bis Mai 2003		
	Zahl der Prüfungen	Nachrechnungssumme
TIROL	198	91.535,69
BURGENLAND	0	0
SALZBURG	16	5.737,00
STEIERMARK	259	96.771,90
VORARLBERG	0	0
WIEN	267	364.450,39
NIEDERÖSTERREICH	69	291763,42
OBERÖSTERREICH	188	0
KÄRNTEN	11	6.337,45
FINANZ GESAMT	1008	856.595,85

Zu Frage 14: Wie viele Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG wurden durch die einzelnen Sozialversicherungsträger im 1. und 2. Quartal 2002 durchgeführt?

- WGKK:** Betreffend die Anzahl der Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG im 1. und 2. Quartal 2002 können keine Angaben gemacht werden, da vor Einführung der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben keine statistische Auswertung der durchgeführten Bedarfsprüfungen erfolgte.
- NÖGKK:** Keine Angaben, da bis einschließlich 2002 keine eindeutigen Unterscheidungskennzeichen zwischen Bedarfs- und Routineprüfungen zur Verfügung stehen.
- BGKK:** Die Jahresstatistik beinhaltet das Zahlenmaterial für alle im Jahr 2002 geprüften DG-Konten, ohne Differenzierung in Bedarfsprüfung und Prüfung aus dem Prüfplan sowie ohne quartalsmäßige Aufgliederung.

- 11 -

- OÖGKK: Unter Bedarfsprüfungen werden jene Prüfungen verstanden, die ursprünglich nicht auf dem Prüfplan (Prüfsoll) gestanden sind und durch einen externen Anstoß (Insolvenz, Anzeige, Sonderaufträge, etc.) zur Prüfung gelangten. Im ersten Halbjahr 2002 waren dies 426 Fälle.
- StGKK: Wie viele Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG im ersten und zweiten Quartal 2002 durchgeführt wurden, kann nicht angegeben werden, da es zu dieser Zeit keine Unterscheidung zwischen sogenannten normalen Prüfungen und Bedarfsprüfungen gegeben hat. Bekannt gegeben werden kann nur, dass in diesem Zeitraum auf Veranlassung der Beitragseinbringung 408 Prüfungen durchgeführt wurden (Insolvenzen, Abschlussprüfungen).
- KGKK: Den Terminus der Bedarfsprüfung gibt es erst seit dem Kalenderjahr 2003 im Rahmen der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben. Wie viele Prüfungen im angegebenen Zeitraum 2002 von Amts wegen gem. § 42 Abs. 3 ASVG durchgeführt wurden - da es die Umstände erforderten oder die zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht ausgereicht haben-, kann nicht festgestellt werden.
- SGKK:
TGKK: Der Begriff der Bedarfsprüfung existiert erst seit 1.1.2003. Statistisch wurde in Jahren davor kein Unterschied zwischen Routineprüfung laut Prüfplan und Prüfungen außerhalb der Prüfrou tine gemacht. Daher existiert kein Wert.
- VGKK: Es ergeben sich folgende Bedarfsprüfungen:
1. und 2. Quartal 2002: 281 Bedarfsprüfungen
1. und 2. Quartal 2003: 94 Bedarfsprüfungen
- VAB: Bedarfsprüfungen wurden in den nachgefragten Quartalen nicht durchgeführt.
- VAE: Es wurden keine Bedarfsprüfungen durchgeführt.

Zu Frage 15: Wie viele Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG wurden durch die einzelnen Sozialversicherungsträger im 1. und 2. Quartal 2003 durchgeführt?

- WGKK: Auch hinsichtlich der Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG im 1. und 2. Quartal 2003 liegen keine Werte vor, da das Tool für die statistische Auswertung nach GPLA - Kriterien erst ab August in Betrieb genommen wird.
- NÖGKK: Im 1. und 2. Quartal
- BGKK: Keine zahlenmäßige Aufteilung nach Bedarfsprüfung möglich, weil nur die Gesamtsumme der geprüften Fälle verfügbar ist.
- OÖGKK: Keine, da nur mehr Bedarfsprüfungen nach § 41a ASVG erfolgt sind. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 16
- StGKK: Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG wurden im Jahr 2003 keine durchgeführt.
- KGKK: Im ersten Halbjahr 2003 34 Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG durchgeführt.
- SGKK:
- TGKK:

- 12 -

VGKK: siehe unter Frage 14

VAB: Bedarfsprüfungen wurden in den nachgefragten Quartalen nicht durchgeführt.

VAE: siehe unter Frage 14

Zu Frage 16: Wie viele Bedarfsprüfungen nach § 412 a ASVG (GPLA-Prüfung) wurden im 1. und 2. Quartal 2003 durchgeführt?

Bedarfsprüfungen 1. und 2. Quartal 2003	
	<i>Zahl der Prüfungen</i>
TGKK	824
BGKK	64
SGKK	162
STGKK	411
VGKK	184
WGKK	113
NÖGKK	189
OÖGKK	291
KGKK	20
VAB	0
VAöE	20
FINANZ	1109
GESAMT	3387

Eine statistische Auswertung hinsichtlich § 41a ASVG bzw. § 42 ASVG war nicht vorgesehen und ist daher in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Zu Frage 17: Entwicklung des Personalstandes in den Prüfungsabteilungen?

WGKK: ebenso zu Frage 18: In beiden Bereichen ist der Gesamtpersonalstand vor dem Hintergrund des § 588 Abs. 14 ASVG ab 2001 rückläufig. Zur Hintanhaltung eines Absinkens der Qualität – und damit indirekt auch des Ertrages der von den beiden Bereichen zu setzenden Maßnahmen – wird versucht werden, den Personalstand zumindest konstant zu halten.

NÖGKK: Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes. Untermuert wird dieses Bestreben dadurch, dass vor allem auf Grund zahlreicher gesetzlicher Neuerungen und Änderungen auch in Hinkunft eine intensive, umfangreiche und nachhaltige Prüfung und Beratung des einzelnen Dienstgebers erforderlich sein wird.

BGKK: Die „Beitragsprüfung“ wird nicht als eigene Abteilung geführt, sondern ist im Melde-, Versicherungs- und Beitragswesen integriert. Aus heutiger Sicht ist an keine Anstockung des Personalstandes gedacht, ein etwaiger Bedarf auf Grund neuer Anforderungen bzw. Aufgaben ist nicht absehbar.

- 13 -

- OÖGKK: Die Personalentwicklung in diesem Bereich ist von vielen Komponenten abhängig und kann daher nur schwer vorausgesagt werden. Es ist aber zu erwarten, dass der Personalstand eher unverändert bleibt.
- StGKK: Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes.
- KGKK: Der Personalstand in der Beitragsprüfungsabteilung wird sich in den nächsten zwei Jahren unter der Voraussetzung, dass keine weiteren gesetzlichen Vorgaben hinzukommen, nicht verändern.
- SGKK: Für die nächsten zwei Jahre ist im Bereich des Personalstandes der Beitragsprüfer keine wesentliche Änderung zu erwarten
- TGKK: Die TGKK plant in den nächsten beiden Jahren 25 Beitragsprüfer einzusetzen und somit den Personalstand zu halten
- VGKK: Die Entwicklung des Personalstandes im Bereich der Beitrags- bzw. Sozialversicherungsprüfung in den nächsten zwei Jahren ist derzeit nicht absehbar, dürfte jedoch aller Voraussicht nach leicht rückläufig sein.
- VAB: Hinsichtlich der Aufbauorganisation für Beitragsprüfung und Beitragseinbringung sind Änderungen nicht geplant.
- VAE: Keine Auskunft bezüglich der Gebietskrankenkassen. Bei der VAE wird sich die Anzahl der Prüfer voraussichtlich um einen Prüfer erhöhen.

Zu Frage 18: Entwicklung des Personalstandes in der Beitragseinbringung?

- WGKK: siehe Frage 17
- NÖGKK: Auf Grund der bei Frage 7 ersichtlichen Tendenz ist zu befürchten, dass es auch in den kommenden Jahren zu Personalreduktionen kommen wird.
- BGKK: Aus heutiger Sicht ist an keine Anstockung des Personalstandes gedacht, ein etwaiger Bedarf auf Grund neuer Anforderungen bzw. Aufgaben ist nicht absehbar.
- OÖGKK: Auch hier gilt, dass Voraussagen nur schwer möglich sind. Da aber eine beträchtliche Personalreduktion erfolgt ist, wird an dem derzeitigen Personalstand festgehalten werden.
- StGKK: Bei etwa gleichbleibendem Aufgabengebiet und technischer Ausstattung wird sich der Personalstand der Beitragseinbringung in den nächsten zwei Jahren vermutlich nicht wesentlich verändern.
- KGKK: Der Personalstand in der Beitragseinbringung wird sich ebenfalls unter der Voraussetzung, dass keine weiteren gesetzlichen Vorgaben hinzu kommen, in den nächsten zwei Jahren nicht verändern.
- SGKK: Für die nächsten zwei Jahre ist im Bereich des Personalstandes der Beitragseinbringung keine wesentliche Änderung zu erwarten.
- TGKK: Zu der Entwicklung des Personalstandes in der Beitragseinbringung können auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren, wie zum Beispiel Gesetzesänderungen, Wirtschaftslage, u.s.w. keine seriösen Prognosen abgegeben werden.
- VGKK: Sofern keine zusätzlichen Aufgaben zukommen, dürfte der Personalstand unverändert bleiben.

- 14 -

VAB: Hinsichtlich der Aufbauorganisation für Beitragsprüfung und Beitragseinbringung sind Änderungen nicht geplant.

VAE: siehe Frage 17

Zu Frage 19: Wie sieht der Jahresprüfplan 2003 der einzelnen Sozialversicherungsträger aus?

Antwort: Der Jahresprüfplan 2003 richtet sich für beide Organisationen nach dem Prüfplan der Gebietskrankenkassen. Er beinhaltet alle Dienstgeber, welche in den letzten 36-48 Monaten nicht geprüft wurden. Der Prüfplan wird im Verhältnis der Vollbeschäftigungsäquivalente auf Finanz und Sozialversicherung unter Verwendung eines Zufallsgenerators aufgeteilt.

Zu Frage 20: Wie viele Bedarfsprüfungen sind bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern vorgesehen?

Antwort: In den gemeinsamen Prüfrichtlinien für die GPLA ist ein Maximalwert von 30% vorgesehen.

Zu Frage 21: Welche Branchen bzw. Wirtschaftsklassen haben aufgrund ihrer Analysen hohe Beitragsrückstände?

WGKK: Eine betragsmäßige Zuordnung der Außenstände nach Branchen bzw. Wirtschaftsklassen ist mangels statistischer Aufzeichnungen nicht möglich. Von Insolvenzen unmittelbar betroffen sind allerdings in erster Linie die Baubranche und das Gastgewerbe.

NÖGKK: Laut Kreditschutzverband sind hauptsächlich das Bau- und Gastgewerbe sowie unternehmensbezogene Dienstleister von Insolvenzen betroffen.

BGKK: Die höchsten Beitragsrückstände weist das Baugewerbe auf, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und Handel.

OÖGKK: Darüber werden keine Analysen und Aufzeichnung geführt. Aus dem Halbjahresbericht 2003 des Kreditschutzverbandes ist zu entnehmen, dass in den Branchen Bauwirtschaft, Maschinen und Metall, Lebens- und Genussmittel, Papier- und Verlagswesen die höchsten Konkursforderungen angemeldet werden.

StGKK: Laut Angaben des Kreditschutzverbandes gibt es in der Bauwirtschaft die meisten Insolvenzen, an zweiter Stelle rangieren Unternehmen des Gastgewerbes.

KGKK: Die KGKK verfügt über keine Statistikmöglichkeit zu diesen Fragen.

SGKK: Die SGKK verfügt über keine Statistikmöglichkeit zu diesen Fragen.

TGKK: Branchen bzw. Wirtschaftsklassen mit hohen Beitragsrückständen sind den Statistiken der TGKK zufolge (gelistet nach Wirtschaftsklassen):

1. Sachgütererzeugung
2. Bauwesen
3. Handel
4. Beherbergungs- und Gaststättenwesen
5. Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung

VGKK: 1. Bau- und Nebengewerbe
2. Gastbetriebe
3. Textilbetriebe

VAB: Im Bereich unserer überwiegend berufsständischen Klientel sind allenfalls vereinzelt temporäre Zahlungseingpässe zu registrieren; diese sind jedoch nicht Branchen - spezifisch.

VAE: Seilbahnbetriebe haben hohe Beitragsrückstände auf Grund ihrer witterungsbedingten Abhängigkeit.

Zu Frage 22: Sind es Klein- und Mittelbetriebe, die hohe Beitragsrückstände aufweisen oder sind es Großbetriebe?

WGKK: Eine betragsmäßige Zuordnung der Außenstände nach Betriebsgröße ist mangels statistischer Aufzeichnungen nicht möglich.

NÖGKK:	<i>Anzahl der Betriebe in Prozent</i>	<i>Anzahl der Mitarbeiter</i>
	71,2	1-5
	17,4	6-14
	9,9	15-99
	1,5	über 100

Auf Grund der Tatsache, dass von den ca. 40.000 Betrieben in Niederösterreich fast 90% kleine und mittlere Unternehmen sind, wird auch der Beitragsrückstand größtenteils von diesen verursacht.

BGKK: Im Burgenland gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern nur wenige Großbetriebe, von denen wiederum einige erhebliche Beitragsrückstände aufweisen, den Großteil der Rückstände verursachen zweifelsfrei Klein- und Mittelbetriebe, entscheidend ist aber nicht nur die Höhe des Rückstandes bei einzelnen Dienstgebern, sondern insbesondere aus wie vielen Beitragsmonaten dieser resultiert.

OÖGKK: Hierüber werden keine Analysen geführt. Eine Aussage kann aber soweit getroffen werden, dass Großbetriebe gegenüber Kleinbetrieben weniger häufig insolvent werden. Hat allerdings ein Großbetrieb finanzielle Probleme, dann sind damit naturgemäß auch hohe Beitragsrückstände verbunden.

StGKK: Es ist zu beobachten, dass Großbetriebe im Vorinsolvenzbereich eher nicht zu den Schuldnern zählen, bei Insolvenzerscheinungen aber durch Beendigungsansprüche hohe Beitragsverbindlichkeiten entstehen. Der überwiegende Anteil an Beitragsschuldnern betrifft Klein- und Mittelbetriebe und hier vor allem Einzelunternehmungen, gefolgt von den Gesellschaftsformen GmbH, OEG und KEG. Ein Summenvergleich der Verbindlichkeiten kann mangels statistischer Erfassung nicht angeboten werden.

KGKK: Die KGKK verfügt über keine Statistikmöglichkeit zu diesen Fragen.

SGKK: Die SGKK verfügt über keine Statistikmöglichkeit zu diesen Fragen.

- 16 -

- TGKK: Betriebe mit Beitragsrückständen gegliedert nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben:
1. Kleinbetriebe bis 5 Dienstnehmer € 4,5 Mio
 2. Mittelbetriebe 6-50 Dienstnehmer € 10,5 Mio
 3. Großbetriebe ab 51 Dienstnehmer € 3,2 Mio
- VGKK: Es sind jedenfalls Klein- und vor allem Mittelbetriebe, die hohe Beitragsrückstände aufweisen. Nur bei wenigen Großbetrieben ist ein mehrmonatiger und hoher Beitragsrückstand feststellbar. Ca. 2,5 Mio € Großbetriebe, ca. 4,2 Mio € Mittelbetriebe.
- VAB: Im Bereich unserer überwiegend berufsständischen Klientel sind allenfalls vereinzelt temporäre Zahlungsengpässe zu registrieren; diese sind jedoch nicht branchenspezifisch.
- VAE: Vorwiegend Kleinbetriebe mit einer Mitarbeiterzahl von unter 50 weisen hohe Beitragsrückstände auf.

Zu Frage 23: In welcher Form erfolgte die Schulung der MitarbeiterInnen der Sozialversicherungsträger und der FLD für die lohnabhängigen Prüfungen?

Antwort: Die Schulungsmaßnahmen wurden in Form von Seminaren, und Workshops umgesetzt. Die praktische Schulung wurde in Form einer dreimonatigen Teamprüfungsphase (gemischte Teams – ein Finanz-, ein Sozialversicherungsprüfer) abgewickelt.

Zu Frage 24: Mit welchen Kosten waren diese Schulungen verbunden?

Antwort: Die Kosten belaufen sich für 2002 auf € 34.899,25. Für 2003 (Stichtag 24.6.2003) belaufen sich die Kosten auf € 9.310.

Hochachtungsvoll
Für die Geschäftsführung: